

# Vertrag zum Verleih des Smoothie Fahrrads der Landjugend Württemberg-Baden e. V.



Name des Ausleihers (m,w,d)\*: \_\_\_\_\_

Adresse des Ausleihers: \_\_\_\_\_

Dauer der Ausleihe: \_\_\_\_\_

## 1. Besondere Abmachungen

**1.1** Folgende Fehler, Macken oder Schäden waren dem Verleiher, bereits vor dem Verleih, am Smoothie Fahrrad bekannt:

Fehlerbeschreibung: \_\_\_\_\_

**1.2** Der Ausleiher hat bei der Geräteausgabe eine Kautions in Höhe von **100€** beim Verleiher hinterlegt, die ihm beim Zurückbringen des Equipments, wenn alle unter Punkt 3 aufgeführten Bedingungen erfüllt sind, in voller Höhe zurückerstattet werden. Bei einem Schaden werden die 100 € zunächst pauschal einbehalten, bleibt die Schadenshöhe unter 100 € so wird der Rest anteilig zurückgezahlt. Ist der Schaden höher, wird eine Rechnung abzüglich 100 € ausgestellt.

**1.3** Zum geliehenen Equipment gehören weiterhin: eine Luftpumpe, zwei Mixeraufsätze, eine Box und passendes Werkzeug und sind somit Bestandteile des Smoothie Fahrrads und unterliegen Punkt 2.4. Außerdem wird ein Notfallschlauch und -mantel mitgegeben, die bei Nutzung in Rechnung gestellt werden, sollte der zu ersetzende Mantel/Schlauch zu Beginn neu gewesen sein.

**1.4.** Die Ausleihgebühr beträgt 50 €. Hierfür wird eine Rechnung an den Ausleiher gestellt.

## 2. Haftung

**2.1** Der Verleiher garantiert, dass das verliehene Equipment in einwandfreiem technischen Zustand ist, falls nicht, wird das unter Punkt 1.1 vermerkt.

**2.2** Der Verleiher kann für finanzielle Schäden, Ausfälle oder Schäden Dritter, die durch technisches Versagen von verliehenem Equipment verursacht werden, nicht haften.

**2.3** Der Ausleiher ist verpflichtet, Schäden am Equipment, die während der Leihfrist aufgetreten sind, dem Verleiher unmittelbar mitzuteilen. Außerdem ist das Equipment gereinigt zurückzugeben.

**2.4** Wenn am Equipment Schäden auftreten, die der Ausleiher oder Dritte, durch unsachgemäßen Umgang mit dem Equipment verursacht haben, übernimmt der Kunde die Kosten der Reparatur bzw. den Ersatz. Bei Totalschaden oder Verlust zahlt der Kunde den Neupreis des betroffenen Artikels. Nach Ermessen des Verleihers werden die Reparaturkosten ganz oder nur anteilig vom Kunden übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall, dass der Verleiher den Schaden toleriert.

**2.5** Für adäquate Hygiene bei der Nutzung des Smoothie-Fahrrads hat der Ausleiher selbst zu sorgen

## 3. Rückgabe

**3.1** Die Rückgabe erfolgt am Tag nach Abmachung. Das Equipment wird am \_\_\_\_\_ zurückgebracht.

**3.2** Der Ausleiher hat selbständig für die Abholung und die Rückgabe des Equipments beim Verleiher zu sorgen.

**3.3** Bringt der Kunde das geliehene Equipment beschädigt, oder nicht zurück, gelten die Punkt 1.2/2.4.

**Ort, Datum, Unterschrift Verleiher**

**Unterschrift Ausleiher**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*Die Person/Organisation, die das Fahrrad zum Ausleihen für die vertraglich festgelegte Zeit von der Landjugend Württemberg-Baden e.V. (Verleiher) zur Verfügung gestellt bekommt